

Beilage 1231/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Nordumfahrung Enns"

[Landtagsdirektion: L-11037/4-XXVI,
miterl. **Beilage 1153/2007**]

Der Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 2. Oktober 2006 bis 26. Jänner 2007 (mit Unterbrechungen) eine Initiativprüfung im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Z. 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes beim Straßen-Neubauvorhaben Nordumfahrung Enns. Dabei wurden die Planungen, die Auftragsvergaben, die Bauabwicklung, das Projektmanagement, die Kostenverfolgung, die Budgetierung und die erzielten Wirkungen überprüft.

Der Landesrechnungshof hat seinen mit 12. April 2007 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt, der als **Beilage 1153/2007** dem Kontrollausschuss zugewiesen wurde.

Der Kontrollausschuss hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 29. Juni 2007 behandelt und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Der Bericht ist daher gemäß § 25 Abs. 4 und 6 i.V.m. § 23 Abs. 2 Z. 3 der Landtagsgeschäftsordnung dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

"(1) Das Land Oberösterreich baute die Nordumfahrung Enns von 2002 bis 2006 in Kooperation mit dem Land Niederösterreich und der ÖBB-Infrastruktur Bau AG. Sie sollte die Ortsdurchfahrten Asten, Enns sowie Ennsdorf entlasten und den Ennsener Hafen besser aufschließen. Die Umfahrung verläuft weitgehend parallel zur neuen Westbahnstrecke. Sieben der insgesamt rund zehn Kilometer langen Straße liegen in Oberösterreich. Auf das Land Oberösterreich werden voraussichtliche Gesamtkosten von rd. 57,2 Mio. Euro (inkl. USt) entfallen.

(2) Der LRH beurteilte die Umfahrungsstraße grundsätzlich als sinnvoll und zweckmäßig. Die Ziele waren für ihn nachvollziehbar. Die durch die Kooperation mit anderen Bauträgern in der Planung und Bauabwicklung genutzten Synergien wertete er positiv.

Kritisch sah der LRH, dass zum Prüfungszeitpunkt ein aktueller, korrekter Gesamtüberblick über die Projekt-Kosten fehlte. Die eingesetzten Systeme und Vorgehensweisen der Landesbaudirektion reichten aber seiner Ansicht nach auch nicht aus, einen solchen zu erstellen. Kostenschätzung und -verfolgung sollten genauer, umfassender und einheitlich strukturiert erstellt werden. Verbesserungspotenzial lag auch im Projektmanagement. Außerdem wären weitere Maßnahmen zu setzen, die zur prognostizierten Entlastung der Ortsdurchfahrten führen.

(3) Die Trassenführung stellt einen akzeptablen Kompromiss zwischen

Umwelt-, Verkehrs- und Wirtschaftlichkeitsaspekten dar. Die Planungen (Generelle Planung, Einreichplanung, Ausführungsplanung) erfolgten umfassend und professionell. Lob fand der LRH für die Auseinandersetzung mit Ausführungsvarianten im Brückenbau und empfahl eine solche verstärkt für künftige Vorhaben.

(4) Die Auftragsvergaben waren für den LRH grundsätzlich nachvollziehbar. Bei einer Beauftragung führte ein fehlerhafter bzw. missverständlicher Ausschreibungstext zu einem finanziellen Nachteil für das Land Oberösterreich. Der LRH empfahl, vor Veröffentlichung einer Ausschreibung die wesentlichen Positionen mit großem Anteil an der Auftragssumme einer abschließenden Qualitätsprüfung zu unterziehen.

(5) In qualitativer und terminlicher Hinsicht sowie im Umgang mit Nachtragsforderungen wurde das Bauvorhaben professionell abgewickelt. Verbesserungspotenzial liegt in der Vernetzung der beteiligten Landesstellen. Der LRH hielt es für sinnvoll, den begonnenen Weg des Organisationsprojektes "ABS 2000 plus" der Landesbaudirektion konsequent weiter zu führen.

(6) Auf Grund fehlender Landesmittel konnten gegen Ende 2006 offene Rechnungen in Höhe von mehreren Mio. Euro nicht bezahlt werden. Der LRH regte an, den Budgetierungsprozess zu verbessern.

(7) Zusammenfassend empfahl der LRH:

I. Für dieses Vorhaben:

1. Verstärktes Setzen von Maßnahmen, um die prognostizierten Entlastungen der Ortsdurchfahrten zu erreichen. (siehe Berichtspunkt 31.2., Umsetzung ab sofort)

II. Generell für künftige Vorhaben:

1. Definieren von Kriterien, die als nachvollziehbare Voraussetzungen für die Errichtung einer Umfahrungsstraße dienen. (siehe Berichtspunkt 31.2., Umsetzung ab sofort)

2. Mehr Augenmerk auf genauere und umfassendere Kostenschätzungen sowie Entwicklung einer einheitlichen Struktur für die Kostenschätzung und -verfolgung von Straßenbauvorhaben. (siehe Berichtspunkt 11.2., Umsetzung ab sofort)

3. Setzen von Maßnahmen, die einen aktuellen und korrekten Gesamtüberblick über die Kosten eines Straßenbauprojektes sicherstellen und Kostentransparenz gewährleisten. (siehe Berichtspunkte 12.2. und 19.2., Umsetzung ab sofort)

4. Vermeidung von Liquiditätsengpässen am Jahresende (siehe Berichtspunkt 13.2. und 19.2., Umsetzung ab sofort)

5. Kritische Prüfung geltender Lärmschutz-Richtlinien auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beiziehen aller betroffenen Fachbereiche. (siehe Berichtspunkt 4.2., Umsetzung ab sofort)

6. Vor Veröffentlichung einer Ausschreibung umfassende Qualitätsprüfung der wesentlichen Positionen mit großem Anteil an der Auftragssumme. (siehe Berichtspunkt 24.2., Umsetzung ab sofort)

7. Eindeutige Definition von Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgaben für alle Beteiligten eines Straßenbauprojektes sowie deren Kommunikation nach innen und außen. (siehe Berichtspunkt 14.2. und 16.2., Umsetzung ab sofort)

8. Entscheidung für ein geeignetes Informations- und

Projektmanagementsystem und Einsatz dieses Tools zur optimierten Abwicklung von Straßenbauprojekten. (siehe Berichtspunkt 20.2., Umsetzung ab sofort)"

Als relevante Punkte im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

I. Für dieses Vorhaben:

1. Verstärktes Setzen von Maßnahmen, um die prognostizierten Entlastungen der Ortsdurchfahrten zu erreichen. (siehe Berichtspunkt 31.2., Umsetzung ab sofort)

II. Generell für künftige Vorhaben:

1. Definieren von Kriterien, die als nachvollziehbare Voraussetzungen für die Errichtung einer Umfahrungsstraße dienen. (siehe Berichtspunkt 31.2., Umsetzung ab sofort)

2. Mehr Augenmerk auf genauere und umfassendere Kostenschätzungen sowie Entwicklung einer einheitlichen Struktur für die Kostenschätzung und -verfolgung von Straßenbauvorhaben. (siehe Berichtspunkt 11.2., Umsetzung ab sofort)

3. Setzen von Maßnahmen, die einen aktuellen und korrekten Gesamtüberblick über die Kosten eines Straßenbauprojektes sicherstellen und Kostentransparenz gewährleisten. (siehe Berichtspunkte 12.2. und 19.2., Umsetzung ab sofort)

4. Vermeidung von Liquiditätsengpässen am Jahresende (siehe Berichtspunkt 13.2. und 19.2., Umsetzung ab sofort)

5. Kritische Prüfung geltender Lärmschutz-Richtlinien auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beiziehen aller betroffenen Fachbereiche. (siehe Berichtspunkt 4.2., Umsetzung ab sofort)

6. Vor Veröffentlichung einer Ausschreibung umfassende Qualitätsprüfung der wesentlichen Positionen mit großem Anteil an der Auftragssumme. (siehe Berichtspunkt 24.2., Umsetzung ab sofort)

7. Eindeutige Definition von Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgaben für alle Beteiligten eines Straßenbauprojektes sowie deren Kommunikation nach innen und außen. (siehe Berichtspunkt 14.2. und 16.2., Umsetzung ab sofort)

8. Entscheidung für ein geeignetes Informations- und Projektmanagementsystem und Einsatz dieses Tools zur optimierten Abwicklung von Straßenbauprojekten. (siehe Berichtspunkt 20.2., Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Landesrechnungshofs betreffend die Initiativprüfung "Nordumfahrung Enns" wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.

Linz, am 29. Juni 2007

Mag. Steinkellner

Obmann

Hüttmayr

Berichterstatter